

Pressemitteilung

Pößneck, den 06.10.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung der folgenden Pressemitteilung.

Die Fraktion der BIRSO im Stadtrat Pößneck hat für die Stadtratssitzung am 02.11.17 einen Antrag zur Aussetzung von Sanierungsanordnungen zum Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen bis zum Inkrafttreten des derzeit zu ändernden Thüringer Wassergesetzes eingebracht. Es betrifft Gemeinden oder Ortsteile (wie Schweinitz), wo nach dem Abwasserbeseitigungskonzept des ZV Orla ein Anschluss an eine zentrale Kläranlage oder der Bau einer zentralen Kläranlage nicht vorgesehen sind.

Mit dem Antrag wird der Bürgermeister beauftragt, zur nächsten Verbandsversammlung des ZV Orla, befristet bis zum Inkrafttreten der Novelle des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) den Vollzug von bereits ergangenen Bescheiden zu Sanierungsanordnungen zum Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen auszusetzen und keine weiteren Bescheide zu Sanierungsanordnungen zu erlassen.

Das geänderte ThürWG soll nach unseren Informationen im Frühjahr 2018 in Kraft treten.

Am 30.09.17 hat der Thüringer Landtag ein flächendeckendes Moratorium zur Aussetzung ergangener Sanierungsanordnungen für Kleinkläranlagen in Thüringen bis zum Inkrafttreten des zu ändernden Thüringer Wassergesetzes mehrheitlich beschlossen. Wir begrüßen hierbei auch die Unterstützung der Oppositionsparteien von CDU und AfD, die mit Ihren Änderungsanträgen vom 27.09.17 das Ansinnen der Regierungsfractionen zum Moratorium ähnlich unterstützen und sich auch wie Rot/Rot/Grün in Thüringen für die dahingehende Änderung des Thüringer Wassergesetzes aussprechen. Das Moratorium ist für Zweckverbände und untere Wasserbehörden nicht rechtsverbindlich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für diesen Antrag.

Mit der Änderung des Thüringer Wassergesetzes muss aus unserer Sicht zu aller erst die Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer im Zweckverband hergestellt und somit eine Ungerechtigkeit beseitigt werden. Eine weitere Diskussion über Kosten, Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und technische Lösung muss natürlich, vor allem im Sinne der Gebührenzahler, geführt werden. Wir wollen auch den Dialog mit dem ZV Orla fortführen, welche Rahmenbedingungen, Gesetze oder Vorschriften durch Bund und Land geändert werden müssen. Die BIRSO will als Mitglied der Bürgerallianz Thüringen, im Rahmen der Anhörung zur Novelle des Thüringer Wassergesetzes, Forderungen und Vorschläge aus den Gesprächen mit dem ZV Orla und anderen Bürgerinitiativen im Orlatal mit einbringen.

Wir begrüßen auch die Entscheidung des Zweckverbandsvorsitzenden Walo Herrn Thomas Franke, welche bereits das Moratorium des Thüringer Landtages zur Aussetzung der Sanierungsanordnungen vom 30.09.17 in Bad Lobenstein unbürokratisch umgesetzt hat (siehe OTZ Bad Lobenstein 03.10.17).

Wolfgang Kleindienst
Vorsitzender BIRSO